

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

- Drucksachen 10/3500 und 10/3740-

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatterin Abgeordnete Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Der das Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann betreffende Teil des Einzelplans 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei - wird mit den aus dem nachfolgenden Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

MMV 10 / 1887 =

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Frauenpolitik - als Sonderausschuß nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung am 15.10.1987 (Drucksache 10/2222, Neudruck) eingesetzt - ist für den das Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann betreffenden Teil des Landeshaushalts zuständig.

Aus terminlichen Gründen hat der Ausschuß für Frauenpolitik nur die im Einzelplan 02 enthaltenen frauenpolitisch relevanten Ansätze in seiner Sitzung am 23. November 1988 beraten und mit obiger Beschlußempfehlung abgeschlossen.

Mit in die Beratungen einbezogen wurde dabei auch die Vorlage 10/1786 mit den zusätzlichen Erläuterungen des Einzelplans 02.

Der Entwurf des Einzelplans 02 wurde, was den das Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann betreffenden Teil angeht, mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

B Einzelberatungen

Die Fraktion der F.D.P. kündigte bei

Kapitel 02 030

Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige
und Untersuchungsvorhaben

einen Kürzungsantrag im Hauptausschuß an.

Kapitel 02 030

Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen

Die Fraktion der SPD beantragte, den Titel um 580 000 DM zu erhöhen, da es einen dringenden Bedarf bei den Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen gebe.

Zur Deckung wurde vorgeschlagen, bei

Kapitel 02 030

Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen

den Ansatz um 580 000 DM zu kürzen.

Die Fraktion der CDU, die ebenfalls einen Bedarf an weiteren Frauenhäusern sieht und die Ansatzminderung deshalb für vertretbar hält, hatte einen Änderungsantrag mit dem Inhalt vorgelegt, den Ansatz um 600 000 DM zu erhöhen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. wurde schließlich eine Ansatz-erhöhung in Höhe von 580 000 DM, die nach Auskunft der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann ausreicht, zwei zusätzliche Frauenhäuser einzurichten, gebilligt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde im gleichen Kapitel bei

Titel 531 00

- Werbungs- und Aufklärungs-
maßnahmen

folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Aus Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden."

Die Fraktion der SPD wollte diese redaktionelle Ergänzung, weil nach ihrer Ansicht für den Wettbewerb "Frauenfreundlichster Betrieb des Jahres" selbstverständlich Geldpreise ausgelobt werden müßten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat darüber hinaus auf Antrag der Fraktion der SPD zu den Einzelplänen 07 - Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - und 05 - Geschäftsbereich des Kultusministers - je eine aus der Vorlage 10/1935 ersichtliche Empfehlung verabschiedet.

Morawietz
Vorsitzende